



240

238

244

234

249

229

Nr. 61. Donnerstag den 3. August 1848.

289

Die Zukunft der Schule.

Von L. Nöhleker.

(Fortsetzung.)

1) Zweck der Schule.

Es geht schon aus dem Bisherigen hervor, was der Zweck der Schule ist. Er ist die Erziehung zur Gottesfurcht und Bildung des Geistes nach innen und außen.

Das Erste ist die Religionsbildung, das Andere die Lebensbildung.

A. Religionsbildung.

Gottesfurcht ohne Lebensbildung wird zum Aberglauben; Lebensbildung ohne Gottesfurcht wird zum Unglauben. Die Schule kann weder das Eine noch das Andere wollen.

Die Gottesfurcht ist das innige Hineinleben in die Gottheit, das lebendige Bewußtsein der Gottesnähe, welches jeden Gedanken durchdringen, jedes Gefühl heiligen, und alle Begehungen bestimmen muß.

In untrennbarer Verbindung mit ihr liegt der Gedanke an die ewige Fortdauer unseres Geistes.

So ist die Gottesfurcht Religion und Sitte zugleich; denn sie bezeichnet unser Verhältnis zu Gott, und regelt unser Verhalten gegen uns selbst und zu unsern Nebenmenschen.

Diese Gottesfurcht ist die Grundlage jedes Glaubens und jedes Bekenntnisses. Ihre unausgelegte Pflege ist die Aufgabe der Schule, mit Ausschluß des rein Confessionellen, das dem Confirmationsunterricht und dem höheren Studium zugewiesen wird. Somit gibt es keine römisch-katholischen, reformirten, lutherischen und sonstige Confessionsschulen.

Der wie! Wollen wir durch den ferneren Bestand solcher Sonderschulen den Haß und die Unbuddsamkeit gegen Abergläubige stetig fortpflanzen, wodurch schon so vieles Unglück über die Völker hereingefommen ist und noch immerdar hereinschwören wird?

Unsere Beziehung zum höchsten Wesen ist nur Eine, so soll ihre Pflege auch nur Eine sein, gleichmäßig im Geist für Alle.

Darum ist auch die erste Forderung unserer Schule der Aufbruch zu zweckmäßigeren Religionsbüchern.

In dieser Hinsicht kann ich die Beibehaltung der Bibel, als eines Lehrbuches in den Schulen, nimmermehr gut heißen. Denn so sehr ich sie heilig halte, als die Grundlage unseres Glaubens, so sehr muß ich gegen die Profanierung derselben durch den Gebrauch und beziehungsweise Mißbrauch in den Schulen protestiren. An ihre Stelle trete eine kurz gefaßte verständliche Sittenlehre, und an diese schliesse sich sodann eine gewählte Sammlung religiöser und sittlicher Sprüche und Lieder an. Sämmtliche Lehrmittel werden für die Concurrenz ausgeschrieben und durch Sachverständige aller Confessionen geprüft.

Denen, welche diese Vorschläge als eine beabsichtigte Vernichtung der Bekenntnisse erscheinen, gebe ich zu bedenken, daß ihr starres Festhalten an ihren sogenannten alleinigmachenden Glaubenssätzen keineswegs geeignet ist, das Wort des Herrn zur Wahrheit zu bringen, daß eine Heerde und ein Hirte werden wird.

Diejenigen aber, die in diesen Vorschlägen undristliche Tendenzen wittern, mögen bedenken, daß der Werth des Christenthums in seiner reinen Gottes- und Sittenlehre liegt, nicht aber in den Zusätzen, womit der sich weise dünkende Menschengestalt dasselbe überladen und verunstaltet hat. Wollen wir, um mit einem gründlichen Forscher der religiösen Zustände zu sprechen, in der thörichten Selbsttäufung so weit gehen, um zu wähen, daß wir die Todsfünde der Entgöttlichung des göttlichen Geistes Christi und seiner göttlichen Lehre durch die Vergötterung seiner Person zu sühnen vermögen?

Wenn ich von der Schule erwarte, daß sie den religiösen Wahn glauben verbanne, und ihn der Sage zuweise, wozin er gehört; so habe ich das Vertrauen zu ihr, daß sie die Wunder der Natur mit gläubigem Geiste erkenne, die ein viel bestimmteres Zeugniß ablegen von dem Dasein der Gotteskraft, als die Sprache von Bilcans Eitel und die Erscheinungen der Herr von Endor.

(Fortsetzung folgt.)

Der Centralausschuss der Demokraten Deutschlands an das deutsche Volk.

(Fortsetzung und Schluß)

Aber, — sagt man uns, — Ihr bekennet, daß es gute und schlechte Republiken gibt, Ihr empfeht uns darum die demokratische, und Ihr erklärt uns diese so, daß sie eine Verfassung sein soll, in welcher die Gesamtheit die Verantwortlichkeit übernimmt für die Freiheit und Wohlfahrt des Einzelnen. Wie soll es die Gesamtheit machen, dieser Verantwortlichkeit zu genügen? Veriprecht Ihr nicht Dinge, die Ihr nicht halten könnt? Erregt Ihr nicht Hoffnungen, die Ihr nicht erfüllen könnt? Ihr berührt die große sociale Frage in ihrem Mittelpunkte. Deutet uns an, wie Ihr sie zu lösen gedenkt!

Mitbürger! Wir wüßten vielleicht zu antworten, wenn die Beantwortung Eurer Frage hier unser Zweck wäre. Aber wenn wir auch nicht zu antworten wüßten — sollten wir eine Pflicht verläugnen, weil unsere Kräfte ihrer Erfüllung vielleicht noch nicht gewachsen sind? Ist es recht, eine Schuld abzustreiten, weil man im Augenblicke sie nicht zu tilgen vermag? Und eine Schuld ist es, die wir in unserm politischen Glaubensbekenntniß eingestehen, — eine Schuld so alt, wie die menschliche Gesellschaft, und jede Zeit muß an ihr tilgen, was sie zu tilgen vermag. Das Bewußtsein dieser Schuld ist der große Fortschritt der Rechts- und Freiheitsidee, welchen unsere Zeit gemacht hat. Das Recht ist für uns das System der sittlich gültigen Zwecke, und dieses System ist nichts anderes, als die Organisation und Sicherstellung der sittlich gültigen Zwecke aller Einzelnen. Sicher gestellt werden aber die Zwecke der Menschen durch den Besitz der Mittel, und der Besitz der Mittel zum Zweck ist die Freiheit im praktischen Sinne. Diese sittliche Weltansicht macht aus dem Wohlergehen des Einzelnen eine gemeinsame Angelegenheit der Gesellschaft. Der Entwicklung der nächsten Zeit wird es überlassen bleiben, die dieser Weltansicht entsprechenden gesellschaftlichen Formen zu finden und bis zu dem höchsten Grade ihrer

189

339

139

739

Ende

Anfang